



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 67/2019
Aktz: 10-24-35	
Datum: 27.06.2019	

Beratende Gremien:
Gemeinderat
Bau- und Planungsausschuss
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Bau- und Planungsausschuss
Bau- und Planungsausschuss

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Antrag der SPD Fraktion vom 26.06.2019; Aufwertung Schnurrenweg

Sachverhalt und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Sachverhalt sowie die Begründung ergeben sich aus dem Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Antrag der SPD-Fraktion beauftragt, die Kosten zu ermitteln; anschließend erfolgt die Beratung in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss.

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2019; Aufwertung Schnurrenweg Vorlageergänzung vom 07.08.2019

Die in Ausführung der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 08.07.2019 erstellte Kostenermittlung ist dieser Vorlageergänzung als Anlage 1 beigelegt.

Dabei handelt es sich um eine erste grobe Schätzung. Aus Sicht der Verwaltung sind folgende ergänzende Erläuterungen zu den Ansätzen berücksichtigen:

a) Zaun verlängern

Ab einer bestimmten Fallhöhe ist an Böschungen im öffentlichen Verkehrsraum, dazu zählt auch der Schnurrenweg, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Gefahr eines Absturzes nicht besteht. Der entlang des Schnurrenwegs errichtete Zaun trägt dieser Verpflichtung Rechnung. Für das zurzeit nicht mit einem Zaun versehene Teilstück besteht weder aus technischer noch aus haftungsrechtlicher Sicht eine derartige Verpflichtung. Auch aus dem Umstand, dass dann in diesem Bereich das Gewässer frei zugänglich ist, lässt sich in diesem Fall eine solche Verpflichtung nicht ableiten. Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Verlängerung des vorhandenen Zauns nicht zwingend erforderlich. Aufgrund der nahezu identischen Baulänge wurden die Kosten der in diesem Jahr durchgeführten Maßnahme angesetzt.

b) Ufer reinigen

Die Hälver ist nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes ein sogenanntes „sonstiges Gewässer“. Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt nach § 62 LWG den Gemeinden, die mit ihrem Gebiet Anlieger sind (Anliegergemeinden). Nach § 61 LWG gehört zur Unterhaltung auch die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbettes und der Ufer von Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist. Diesen Verpflichtungen kommt die Gemeinde im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten nach. Eine Übertragung der Durchführung auf z. B. die Eigentümer, die mit ihrem Grundstück an das Gewässer grenzen, ist nicht vorgesehen. Das Landeswassergesetz räumt mit § 64 lediglich eine Umlage des Unterhaltungsaufwands vor. Diese ist jedoch mit einem derart hohen und im Verhältnis zum Ergebnis unangemessenen Verwaltungsaufwand verbunden, so dass im Märkischen Kreis keine und auch landesweit nur wenige Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Ziel sollte es vorrangig ohnehin sein, die Ablagerung von Müll und Unrat im Gewässer und den Uferbereichen möglichst zu vermeiden. Hier sind die ehrenamtlichen Aktionen im Rahmen der „Aktion saubere Gemeinde“ ein geeignetes Mittel, um das Bewusstsein für diese Problematik zu erhöhen. Eine über das bisherige Maß hinausgehende oder bedarfsgerechte Säuberung durch Mitarbeiter der Gemeinde ist aufgrund der zurzeit bestehenden personellen Situation nur in unregelmäßigen Abständen möglich. Die ausgewiesenen Kosten beinhalten daher eine grobe Kalkulation der bei Beauftragung eines Dritten pro Einsatz entstehenden Kosten.

c) Schienenverlauf andeuten

Geeignet wäre eine Maßnahme aus Sicht der Verwaltung dann, wenn diese unabhängig von Jahreszeit oder Witterung dauerhaft und vor Vandalismus geschützt angelegt werden kann. Denkbar wäre der Einbau von zwei parallel verlaufenden Basamentsteinlinien oder auch die Ausstattung des gesamten Schnurrenwegs mit einem Pflasterbelag, in den dann eine entsprechende Linie eingearbeitet wird. Die Kostenermittlung enthält die hierfür anfallenden grob geschätzten Kosten. Einfachere Maßnahmen, wie z. B. der Einbau von Plastikstreifen, wie sie auf Tennisplätzen Verwendung finden, sind unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien eher ungeeignet.

d) Beleuchtung

Die Ausstattung des Schnurrenwegs mit einer Beleuchtung wäre Aufgabe der Enervie. Die Abrechnung würde über den bestehenden Vertrag erfolgen. Angesetzt sind hier die zurzeit pro Leuchte und Jahr zu entrichtenden Bereitstellungs- und Wartungskosten ohne Verbrauchskosten.

Der zz. in Aufstellung befindliche Haushaltsplanentwurf für 2020 beinhaltet für keine der vorgenannten Maßnahmen einen Mittelansatz. Falls gewünscht, können diesbezüglich Vorschläge im Zuge der Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.

**Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2019; Aufwertung Schnurrenweg
Vorlageergänzung vom 06.11.2019**

Der Vorlageergänzung ist als Anlage die entsprechend der Anregungen des Bau- und Planungsausschusses überarbeitete Kostenschätzung beigelegt.

Der Abstand für die Sitzbänke wurde auf 100 m erhöht und die Anzahl der Bänke damit auf 6 Stück reduziert. Damit reduziert sich auch die Anzahl der Abfallbehälter. Die Einheitspreise beinhalten jeweils auch die Kosten für die Aufstellung. Bei den Spendern für die Hundekotbeutel wurde als Einheitspreis versehentlich der Preis für zwei Stück angegeben, weshalb sich dieser Ansatz um die Hälfte reduziert. Der Einheitspreis für die Informationstafeln wurde beibehalten, da ohne konkrete Angaben ohnehin nur eine sehr grobe Schätzung möglich ist. Zu berücksichtigen sind hier neben den Kosten für die Anfertigung und Aufstellung auch die Kosten für den Entwurf. Für die Andeutung des Schienenverlaufs wurden die Kosten für die Anlegung einer jeweils 50 m langen doppelten Bahn aus Basamentstein am Beginn und am Ende des Schnurrenweges angesetzt.

Bei Umsetzung aller Maßnahmen betragen die Gesamtkosten geschätzt 30.000,00 €. Sofern die Umsetzung aller dargestellten Maßnahmen gewollt ist und die Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 dies zulassen, wäre dieser Betrag unter 12 01 01 – 5216006 „Unterhaltung Straßen Wege Brücken“ zusätzlich bereitzustellen.

Sofern darüber hinaus auch eine Beleuchtung oder / und die Uferreinigung vorgesehen werden soll, wären folgende Beträge zusätzlich zu veranschlagen:

1.500,00 € unter 12 01 01 – 5242000 „Straßenbeleuchtung“ und
5.700,00 € unter 13 01 01 – 5216008 „Unterhaltung Wasserläufe“.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 sind für die Umsetzung bislang keine Mittel berücksichtigt. Für die anstehende Haushaltsplanberatung ist daher eine Empfehlung auszusprechen, ob und ggf. in welcher Höhe Mittel zusätzlich bereitgestellt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.

**Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2019; Aufwertung Schnurrenweg
Vorlageergänzung vom 17.08.2021**

In der Ratssitzung am 26.08.2021 wurde darüber informiert, dass sich die Umsetzung verzögert hat und zurzeit auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Schnurrenweg für den Abtransport von Käferholz in Anspruch genommen werden muss. Nach wie vor ist hier noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der aktuellen Situation und Auslastung eine Umsetzung noch im 2. Halbjahr 2021 nicht möglich ist. Die Verwaltung strebt daher eine Umsetzung in 2022 an und beabsichtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel analog der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 26.09.2019 in den Haushaltsplanentwurf für 2022 neu einstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Vorlage 67/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2019; Aufwertung Schnurrenweg

Vorlageergänzung vom 15.11.2021

Zur Vorbereitung der jetzt in 2022 vorgesehenen Umsetzung ist der Vorlageergänzung als Anlage 1 eine Übersicht von Bänken und Abfallbehältern, die als **Beispiel für Material** (Stahl, Kunststoff) **und Form** (traditionell, modern) dienen sollen. Die Verwaltung bittet auf Grundlage dieser Auswahl um Angabe, welcher Art die Möblierung sein soll.

Hinsichtlich der Materialwahl wird auf Grundlage bisheriger Erfahrungen folgendes hingewiesen:

- RC-Kunststoff
Pflegeleicht (leicht zu reinigen) aber nach einiger Zeit schnellere „Vergrünung“ durch größere Oberflächenstruktur (→ erhöhter Reinigungsaufwand i. S. v. kürzeren Reinigungsintervallen), nicht dauerhaft formstabil (Verformungen durch Temperatur- und Witterungseinflüsse);
- Stahl / Edelstahl
Pflegeleicht (leicht zu reinigen), langfristig formstabil, bei Pulverbeschichtung größere farbliche Gestaltungsmöglichkeiten, bei Feuerverzinkung / Edelstahl auch langfristig keine Durchrostung.

Weiterhin beigefügt ist eine aktualisierte Kostenübersicht als Anlage 2 sowie ein Übersichtsplan als Anlage 3.

Ergänzt wurde die Erneuerung der Bank am Beginn des Schnurrenweges an der Worthstraße. Der Zustand der vorhandenen Bank lässt die ursprünglich vorgesehene Instandsetzung nicht (wirtschaftlich) zu. Weiterhin sollte der Standort dieser Bank aufgrund seiner Lage im Zugangsbereich durch die Anlegung einer Pflasterfläche und eine pflegeleichte aber dennoch ansprechende Bepflanzung auch optisch aufgewertet werden. Die Visualisierung der Schienen wurde nunmehr in drei statt bisher zwei Teilstücken vorgesehen. Auf diese Weise wird auch im Mittelabschnitt nochmal die Aufmerksamkeit auf den historischen Hintergrund gelenkt und eine Sichtverbindung zu den vorangehenden bzw. nachfolgenden Elementen geschaffen.

Die im Herbst 2021 durchgeführte turnusmäßige Überprüfung des Brückenbauwerks hat einen umfangreichen Sanierungsaufwand ergeben. Es wird in diesem Zusammenhang auch zu prüfen sein, ob ein Neubau der Brücke nicht die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Die im Antrag ebenfalls angeregten Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Brücke sollten daher zunächst zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vorgesehene Ausführung in 2022 zur Kenntnis und beschließt, dem Rat die Einstellung der für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 zu empfehlen. Weiterhin beschließt der Ausschuss, die Beschaffung der Möblierung auf Grundlage der in der Sitzung noch festzulegenden Auswahl (Material, Form) vorzunehmen. Keine weitere Beratung in Hauptausschuss und Rat.